



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim  
über  
100900

6. Oktober 2021

Vorlage Nr. 21-O-26-0046  
Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 15.09.2021  
Informationen zum Warnkonzept bei Extremwetter und Katastrophen (AUF)  
Beschluss Nr. 0106

Sehr geehrter Herr Lauer  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am Warnkonzept bei Extremwetter und Katastrophen.

Gerne komme ich Ihrem Wunsch zu Informationen bezüglich von Informationswegen bei Hochwasser und Extremwetter nach. Für Warnkonzepte in anderen Fällen kann der bei der Feuerwehr angesiedelte Katastrophenschutz besser informieren. Ich habe Ihre Anfrage daher an das entsprechende Dezernat weitergeleitet.

Die Szenarien und Vorwarnzeiten der von Ihnen genannten Bereiche Hochwasser (von Rhein und Main) und Starkregen verhalten sich sehr unterschiedlich.

Ein ausgeprägtes Hochwasser an Rhein und Main entsteht bei großräumigen Wetterlagen: Intensiver Dauerregen von mehreren Tagen in den Wassereinzugsgebieten oder Schneeschmelze nach schneereichen Wintern kündigen mögliches Hochwasser bereits Tage vorher an. Wie stark ein Hochwasser ausfällt, hängt von den anfallenden Wassermassen und diese wiederum von der Niederschlagsintensität und weiteren aktuellen Rahmenbedingungen ab: Gefrorener oder ausgetrockneter Boden nimmt zum Beispiel wenig Niederschlagswasser auf, von diesen Flächen fließt mehr Wasser ab.

Um die Wahrscheinlichkeit zu beschreiben, mit der ein Hochwasser mit einem bestimmten Wasserpegel eintritt, spricht man beispielsweise von einem zehnjährlichen, 50-jährlichen oder 100-jährlichen Hochwasser (HQ 10, HQ 50, HQ 100). Da es sich hierbei um einen rein statistischen Mittelwert handelt, kann theoretisch jedes dieser Hochwasserereignisse innerhalb von mehreren Jahren auch mehrfach auftreten. Das sogenannte HQextrem wird aus der 1,3 fachen Abflussmenge bei einem HQ100 berechnet.

Gemäß der Angaben des Hochwasserrisikomanagementplans, wären in Kostheim bzw. Kastel folgende Bürger bei einem Hochwasser an Main und Rhein betroffen.

	HQ 10	HQ 100	HQ extrem
Kostheim	40	350	6.160
Kastel	10	300	4.610

In Hessen informiert das Hochwassermeldezentrum Rhein (die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Mainz) das Regierungspräsidium Darmstadt über prognostizierte Wasserstände und eventuell zu erwartendes Hochwasser und aktualisiert die Prognosen in regelmäßigen Abständen.

Von dort wird die Melde- und Warnkette zentral geleitet. Neben den Landesbehörden, wie Wasser- und Schifffahrtspolizei, Ministerien, Technisches Hilfswerk und Landeskommando werden auch die jeweiligen an einem Gewässerabschnitt liegenden Kommunen und die zuständigen Leitstellen und informiert. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist dies die Feuerwehr, die Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienste. Diese leitet die Informationen an die an Main und Rhein liegenden Ortsverwaltungen, die Wasserversorger und anliegende Gewerbebetriebe weiter.

Die oberste Behörde - das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - informiert die staatlichen Stellen und die Bevölkerung über die grundsätzliche Hochwassergefahr. Dies erfolgt beispielsweise durch Radiomeldungen und die Angabe der aktuellen und erwarteten Pegelstände, aber auch online über entsprechende Portale. Dort sind aktuelle Pegelstände, Tendenzen und Warnungen jederzeit einseh- und abrufbar.

Die Aufgabe einer Gemeinde wird im Hessischen Wassergesetz in der Einrichtung einer Wasserwehr gesehen. In der Landeshauptstadt Wiesbaden hat das Umweltamt einen Kontrakt mit der Feuerwehr Wiesbaden, unterstützt durch die freiwilligen Feuerwehren Schierstein und Kostheim zum Aufbau der mobilen Hochwasserschutzwände bei entsprechend vorhergesagtem Wasserspiegel.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen und es zur Katastrophe kommen, wird der Katastrophenschutzplan aktiviert und unter Leitung des Oberbürgermeisters der Katastrophenschutzstab koordiniert.

Die aus Starkregen resultierenden Ereignisse an Ahr und Erft können mit der Situation in der Landeshauptstadt Wiesbaden nur bedingt verglichen werden. Das Einzugsgebiet der dort betroffenen Kommunen war vergleichsweise hoch, sodass sehr viel Wasser aus den Seitentälern dazu fließen konnte. Bei solch einer Situation besteht die Möglichkeit der Errichtung eines Frühwarnsystems.

In Wiesbaden sind die Einzugsgebiete der Bäche sehr viel kleiner. Dadurch ist auch die Vorwarnzeit sehr viel geringer.

Zudem hat sich das Niederschlagsereignis an Ahr und Erft lange angedeutet und von den zuständigen Stellen wurde im Radio auf diese Wetterlage hingewiesen. Im Taunus bilden sich die in ihrer Ausdehnung sehr viel kleineren Gewitterparzellen häufig sehr kurzfristig. Für das Ereignis im Einzugsgebiet des Rambachs am 11.07.2014 wurde nachträglich eine Vorwarnzeit von unter einer halben Stunde errechnet. Das Umweltamt befasst sich schon länger mit

sogenannten Frühwarnsystemen. Diese sind sehr teuer und aktuell hinsichtlich der Vorwarnzeit noch nicht befriedigend, sodass sie für Wiesbaden noch nicht wirklich unterstützend wirken. Mit technischen Neuerungen kann sich die Situation möglicherweise ändern.

Von einem Ereignis wie an Ahr und Erft wurde Wiesbaden bislang in der Vergangenheit nicht heimgesucht. Aber auch kleinere Starkregenereignisse und Hochwasser können beträchtliche Schäden anrichten. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass gesetzlich [§ 5 Abs.2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)]: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt und Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) haben eine Broschüre „Schutz vor Kellerüberflutung“ entwickelt, die neben einer Checkliste, mit der jede/r einfach selbst an seinem Gebäude die Situation prüfen und mögliche Defizite erkennen kann, auch Hinweise zu Lösungsmöglichkeiten enthält.

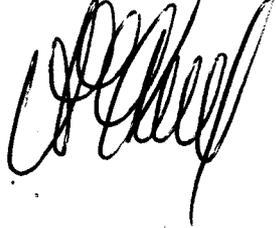
Diese kann auf der Homepage des Umweltamtes unter:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/wasser/starkregen-vorsorge.php> oder [https://www.elw.de/fileadmin/elw\\_webseite/PDF/Schutz\\_vor\\_Ueberflutung.pdf](https://www.elw.de/fileadmin/elw_webseite/PDF/Schutz_vor_Ueberflutung.pdf) eingesehen, heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

Für die Prüfung, ob ein Gebäude potentiell durch Starkregen gefährdet ist, hat das Umweltamt auf der Homepage eine Checkliste eingestellt. Diese kann unter

<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/umwelt-naturschutz/Checkliste-Starkregengefaehrdung.pdf> eingesehen oder runtergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'W. K.', written over a faint, illegible stamp or background.